

# Ritter Schorsch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **106 (1980)**

Heft 30

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

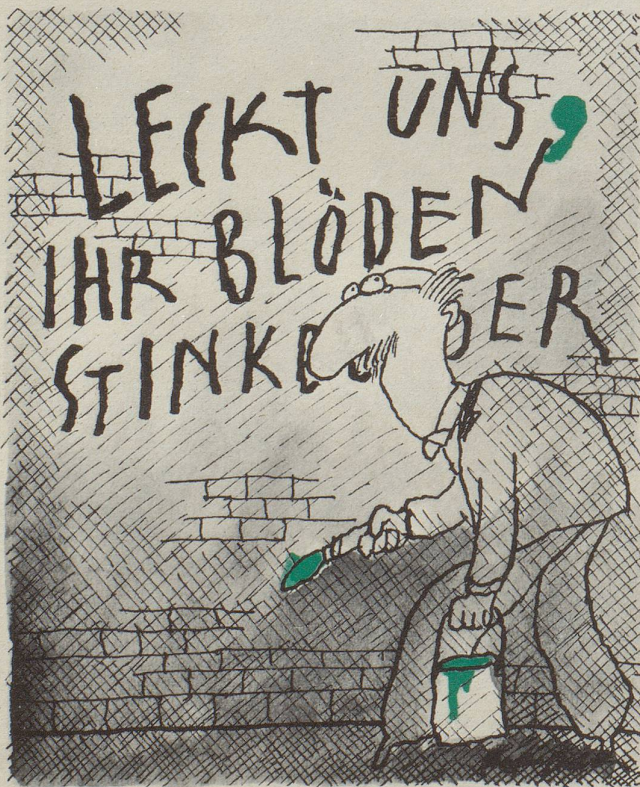
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ritter Schorsch

## Das fehlende Komma

Als ich eines grämlichen Morgens ins Büro unterwegs war, las ich auf einer unlängst renovierten Fassade in grasgrüner Schrift: «Nider mit dem Sitem.» Mehrere Passanten taten in gleichlautenden Ausdrücken ihren Abscheu über die in Nachtschicht entstandene Flachmalerei kund. Für Leute mit Farbtöpfen müssen es überhaupt anregende Stunden gewesen sein. Bei der Einmündung des Gässchens in die Hauptstrasse begrüßte mich der diesmal blaue Appell: «Leckt uns ihr blöden Stinkbürger.» Auch an diesem Tatort wurde die Schändung einer blanken Wand lebhaft beklagt.



Es handelt sich hier um Sachbeschädigungen durch Nacht-und-Nebel-Pinsler, die wir unmöglich tolerieren können. Aber noch himmelschreiender sind ihre Vergehen an der deutschen Rechtschreibung. Wenn die Kerle schon mit grüner Farbe manifestieren wollen, dann ist es schlechterdings haarsträubend, in vier Wörter zwei Fehler zu investieren. Besonders muss in diesem Falle schmerzen, dass das ohnehin vielgeschundene System noch seines Ypsilons beraubt wird. Im Falle der blauen Beschriftung mag schliesslich hingehen, dass wir den Schmierbrüdern «lecken» sollen, und auch den «blöden Stinkbürger» nehmen wir in Kauf. Ein öffentlicher Skandal ist hingegen, dass nach dem «Leckt uns» das Komma fehlt. Dieses unterschlagene Satzzeichen bewirkt seelische Schäden.

Mich würde es nicht wundern, wenn ein alter Oberlehrer unserer Stadt, der ein Leben lang Orthographie unters Volk zu bringen suchte, in schlaflosen Stunden mit einem roten Farbtopf durch die nächtlichen Gassen zu schleichen begänne, um korrigierend durchzugreifen. Das wäre ein Akt rechtschreiberischer Notwehr, der dem System zu seinem Recht verhülfe und uns vom Trauma des fehlenden Kommas erlöste. Aber natürlich würde die allzeit rüstige Polizei den keuchenden alten Herrn an irgendeiner Ecke fassen, seinen Farbtopf als Corpus delicti behändigen und den ganzen Fall dem Kadi überantworten. Die nicht mit Sicherheit zu beantwortende Frage wäre dann, welche Beziehungen der einschlägige Richter zur Orthographie unterhält. Ich jedenfalls wäre bereit, mich an einer Demonstration für den Oberlehrer zu beteiligen und ein öffentliches Bekenntnis zum Komma abzulegen.